



Spielkistl

Kreisjugendamt Ebersberg

Verleihbedingungen des Spielkistls

- Der Verleih unserer Spielgeräte erfolgt nur an nichtgewerbliche Veranstaltende im Landkreis Ebersberg (Vereine oder Privatpersonen) und Mitarbeitende des Landratsamtes, zu nicht kommerziellen Zwecken.
- Eine Bestellung ist nur über das Internet unter www.kreisjugendamt-ebersberg.de möglich. Drei Werkzeuge vor dem Verleihbeginn kann nicht mehr gebucht werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Verleih besteht nicht.
- Der Verleihende übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden. Der Entleihende ist verpflichtet, die Spielgeräte sachgemäß zu nutzen, die Nutzung entsprechend zu beaufsichtigen und die Geräte schonend zu behandeln. Wir weisen darauf hin, dass für die Spielgeräte ordnungsgemäße Schutzkleidung zu tragen ist.
- Entstehende Kosten für Schäden an den Spielgeräten oder bei Verlust von Spielgeräten werden dem Entleihenden in Rechnung gestellt.
- Der Entleihende ist für die termingerechte Abholung und Rückgabe verantwortlich.
- Die Spielgeräte sind am jeweiligen ersten Buchungstag im Lager, **Anzingerstraße 10a**, Ebersberg um 9:00 Uhr abzuholen.
- Die Rückgabe erfolgt um 8.00 Uhr am Morgen **nach** dem letzten Buchungstag.
- Diese Zeiten sind nicht veränderbar und pünktlich einzuhalten. Ausnahmen und anderen Abholzeiten können nicht telefonisch oder per Mail vereinbart werden.
- Schäden sind unaufgefordert zu melden. Bitte keine Reparaturen vornehmen!
- Die Spielgeräte können nur genau nach Anleitung zusammengelegt, verpackt, trocken und sauber zurückgegeben werden. Dies gilt insbesondere für Hüpfburgen, die zusammengelegt das Maß einer Europalette (0,8 x 1,2 m) nicht übersteigen dürfen.
- Sollten Zusatzteile (Spanngurte o.ä.) fehlen, werden die entstehende Kosten für Ersatzbeschaffungen in Rechnung gestellt.
- Der ordnungsgemäße Transport sowie sachgemäße Auf- und Abbau der Spielgeräte obliegt dem Entleihenden. Die Verkehrssicherheit der Anhänger liegt in der Verantwortung des Fahrenden.
- Wir behalten uns vor, bei Verunreinigungen die Kautions teilweise oder in vollem Umfang einzubehalten.
- Das „Hamsterrad“ darf nicht zerlegt werden.
- Es ist zu beachten, dass die Grundgebühr immer für den ersten bestellten Artikel anfällt, alle weiteren Artikel kosten keine zusätzliche Grundgebühr mehr.
- Für folgende Spielgeräte erheben wir eine Kautions von 50€, die bei der Entleihe in bar zu entrichten ist: Buttonmaschine, Crêpes Maker, Corn Dog, Fußball-Billard, Fritteuse, Hüpfburg, Glühweintopf, Lebendkicker, Hüpf Schlange, Partybox, Popcornmaschine, Roll Eus Maschine, Seifenblasenmaschine, Slushy-Maschine, Soccout, Softbungee, Stand-up-Paddle-Board, Waffeleisen, Wasserrutsche, Würstelwärmer, Zuckerwattmaschine. Für die Fotobox werden 100€ Kautions erhoben.
- Werden mehrere Geräte entliehen, die kautionspflichtig sind, wird die höchste Kautionssumme nur einmalig fällig.

- Es gilt folgende Tabelle bezüglich der Leihdauer und den dabei entstehenden Kosten:

Buttonmaschine	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr	
Crêpes Maker	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Corn Dogs	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Eis-Roll-Maschine	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Fotobox	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	18.- € pro Tag
Fritteuse	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Fußball-Billard	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	5.- € pro Tag
Glühweintopf	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Hüpfburgen klein	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	13.-€ pro Tag; ab dem 4. Tag 20.- €
Hüpfburgen groß	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	15.-€ pro Tag; ab dem 4. Tag 22.- €
Hüpfschlangen	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	5.- € pro Tag
Kaffeemaschine	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Lebendkicker	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	18.- € pro Tag
Partybox „JBL“	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Popcornmaschine	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	10.- € pro Tag
Roll Eis Maschine	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Schokobrunnen	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Silent Disko	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	10.- € pro Tag
Skydancer	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Slushy-Maschine	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	5.- € pro Tag
Soccout-Arena	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	10.- € pro Tag
Softbungee	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	10.- € pro Tag
Stand-up-Paddle-Board	1-15 Tage	7.- € Grundgebühr +	2.5 € pro Tag
Waffelmaschine	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Wasserrutsche	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Würstelwärmer	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Zuckerwatte	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr +	3.- € pro Tag
Andere Geräte	1-7 Tage	7.- € Grundgebühr	

- Für verbrauchtes Material müssen wir folgende Selbstkosten in Rechnung stellen:

Batik Farbe	4.- € pro Farbe
Batik Fixiermittel	3.- € pro Flasche
Batik Haargummi Scrunchie	0.75 € pro Haargummi
Batik Turnbeutel	3.- € pro Turnbeutel
Buttonmaterial	Ansteckbutton klein: 0.15 € pro Stück Magnet klein: 0.40 € pro Stück Ansteckbutton groß: 0.20 € pro Stück Flaschenöffner: 0.40 € pro Stück Taschenspiegel: 0.40 € pro Stück Magnet groß: 0.40 € pro Stück
Corn Dog Stäbe	3.- € pro 100 Stäbe
Enkaustik	0.50 € pro Bild
Foto (Fotobox)	0.30 € pro Foto
Glasperlen	1.- € pro Verschluss/Ohrringpaar
Glitzertattoo	0.20 € pro Tattoo
Kerzenwachs	5.- € pro 500gr
Paracord - Armbandverschluss	2.- € pro Verschluss
Paracord - Seil	0.50 € pro Meter
Seife	5.-€ pro 500gr
Seifenblasenflüssigkeit	4.- € pro 1l
Slushy-Sirup	8.-€ pro Sirupflasche (1l)
Speckstein	3.- € pro Buchung
Zuckerwattestäbe	2.50 € pro 50 Stäbe

Verleihbedingungen für Spielkistl – Jugendbus Typ: Ford Transit Custom

1. Der Bus wird für die Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Ebersberg zur Verfügung gestellt.

2. Interessierte Entleiher, deren Jugendorganisation nicht Mitglied des Kreisjugendrings Ebersberg sind, erhalten erst nach Überprüfung des Eigenbedarfs eine verbindliche Zusage. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen. Pro Organisation ist die Leihe des Busses auf drei Leihen im Jahr begrenzt.

3. Der Jugendbus kann maximal ein Kalenderjahr im Voraus geliehen werden.

4. Entleiher und Fahrer:

- a. Der Entleiher muss das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sein. Weiterhin ist ein verantwortlicher Fahrer für den Leihzeitraum zu nennen.
- b. Der Entleiher bzw. der verantwortliche Fahrer hat bei Fahrzeugübergabe seinen Führerschein und Personalausweis vorzulegen.
- c. Alle Fahrer, die dieses Fahrzeug fahren, müssen mindestens 18 Jahre alt und aktuell im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

5. Kosten:

- a. Pro Entleihtag wird eine Gebühr von 49,50 € erhoben. Darin sind 150 Freikilometer inbegriffen. Für ein Wochenende von Freitag bis Sonntag inkl. 300 Freikilometer werden zwei Tage berechnet. Für eine Woche von Montag bis Montag inkl. 900 Freikilometer werden fünf Tage berechnet. Sollten die Freikilometer überschritten werden, sind pro zusätzlichem Kilometer 0,20 € zu entrichten.
- b. Bei Nichtbeachtung von Punkt 10.g wird eine Reinigungspauschale von 50,- € erhoben.
- c. Leihausfall und sonstige Schadensersatzansprüche durch eine verspätete Rückgabe werden dem Entleiher mit einer Pauschale von 75,- € pro Tag in Rechnung gestellt. Dem Entleiher bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

6. Zahlung, Rücktritt:

- a. Über die Nutzungsgebühr wird dem Entleiher nach der Rückgabe des KFZ eine Rechnung gestellt und der Rechnungsbetrag ist auf das Konto des Kreisjugendamtes Ebersberg innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung zu überweisen oder vor Ort bar zu entrichten.
- b. Bei Rücktritt vom Leihvertrag durch den Entleiher behält sich das Kreisjugendamt Ebersberg vor, eine Ausfallentschädigung in Höhe von 75,- € zu erheben. Dem Entleiher bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

7. Schäden, Unfall, Haftung:

- a. Für das KFZ des Kreisjugendamtes

Ebersberg (EBE – LR 65) besteht eine gültige Haftpflicht-, Vollkasko- und Insassenunfallversicherung durch das Landratsamt Ebersberg.

- b. Weiterhin besteht für das oben genannte KFZ ein gültiger Schutzbrief durch das Kreisjugendamt Ebersberg (liegt im Fahrzeug).
- c. Sämtliche Schäden sind unverzüglich, spätestens jedoch bei Verleihende dem Kreisjugendamt Ebersberg mitzuteilen.
- d. Bei allen Unfällen ist die Polizei hinzu zu ziehen. Weiterhin ist das Kreisjugendamt Ebersberg unverzüglich zu unterrichten (Kreisjugendamt Ebersberg 08092/823 474). Bei größeren Schäden oder Totalschäden wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Kreisjugendamt Ebersberg abgesprochen.
- e. Das Fahrzeug darf nach einem Unfall oder Schaden nur dann weitergefahren werden, wenn die Verkehrssicherheit durch einen Fachmann (z.B. Polizei, ADAC, etc.) bestätigt wurde.
- f. Der Entleiher haftet während der gesamten Leihdauer für alle Sach-, Vermögens- und Personenschäden, die an dem oder durch das Fahrzeug entstehen.
- g. Bei Inanspruchnahme der Vollkasko- und Haftpflichtversicherung des Landratsamtes Ebersberg trägt der Entleiher die jeweiligen Kosten der Selbstbeteiligung (Teil- oder Vollkasko) und die Mehrkosten, welche durch eine Rückstufung des Schadensfreiheitsrabattes entstehen.

8. Übergabe des Fahrzeugs

(Leihbeginn):

- a. Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt zu den Öffnungszeiten des Spielkistls. Zeitpunkt ist 09:30 Uhr des Leihtags.
- b. Das Fahrzeug wird vollgetankt an den Entleiher übergeben.
- c. Es erfolgt eine Sichtprüfung des Fahrzeugs durch das Kreisjugendamt Ebersberg zusammen mit dem Entleiher.
- d. Der Kilometerstand wird schriftlich festgehalten.
- e. Altschäden werden schriftlich festgehalten und in der Grafik eingetragen.
- f. Es erfolgt eine Einweisung in das Fahrzeug und dessen Bedienung.

9. Während der Fahrt / Leihzeitraum

- a. Die während der Fahrt notwendige Wartung und Pflege muss fachgerecht durchgeführt werden (z.B. Reifendruck, Lichtenanlage, Scheibenwischanlage).
- b. Sollte Motoröl nachgefüllt werden müssen, darf nur das spezielle Öl für Motoren mit Dieselpartikelfilter eingefüllt werden.
- c. Sollte AdBlue nachgefüllt werden müssen, ist dies nach Absprache mit dem Kreisjugendamt Ebersberg und nur in einer Vertragswerkstätte möglich. Nach Aufleuchten der AdBlue-Warnleuchte kann das KFZ noch etwa 2.400 km fahren, bevor es nicht mehr zu starten ist.

- d. Der Fahrer des Fahrzeuges ist zur Einhaltung der StVO und StVZO sowie der im Ausland gültigen Verkehrsregeln verpflichtet. Sollten Forderungen (Bußgelder und Strafanzeigen) an das Kreisjugendamt Ebersberg herangetragen werden, die aus der Nichteinhaltung der StVO oder StVZO resultieren, so haftet hierfür der Fahrer bzw. der Entleiher.
- e. Das Rauchen im Bus ist verboten.
- f. Das Fahren unter Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln, sowie von Medikamenten, die die Reaktionsfähigkeit des Fahrzeugführers vermindern, ist verboten.
- g. Es ist auf einen schonenden Umgang mit Motor und Getriebe zu achten, ebenso auf eine pflegliche Behandlung der Innenausstattung und Karosserie.

10. Rückgabe des Fahrzeugs (Leihende):

- a. Die Rückgabe des Fahrzeugs erfolgt zu den Öffnungszeiten des Spielkistls. Zeitpunkt ist 09:30 Uhr nach dem letzten Entleihtag.
- b. Das Fahrzeug wird stets vollgetankt (Diesel) wieder zurückgegeben.
- c. Die Busmappe und Zubehör sind in vollständigem Zustand zurückzugeben.
- d. Es erfolgt eine Sichtprüfung des Fahrzeugs durch das Kreisjugendamt Ebersberg zusammen mit dem Entleiher.
- e. Der Kilometerstand wird schriftlich festgehalten.
- f. Schäden sind mitzuteilen, werden schriftlich und bildlich festgehalten und in der Grafik eingetragen.
- g. Das Fahrzeug ist gereinigt (innen und außen) zurückzugeben (vgl. Punkt 5.b).

11. Sonstiges:

- a. Die Maße des Busses: EBE – LR 65: L: 4,97 m, B: 2,00 m, Höhe: 2,00 m (Anhängerkupplung) Bitte bei Einfahrten in Tiefgaragen oder ähnlichem beachten!
- b. Zusätzlich zum Fahrer dürfen nicht mehr als 8 Personen im Fahrzeug befördert werden. Die Zuladung des Busses (9 Personen und Gepäck) darf ein Gesamtgewicht von 900 kg nicht überschreiten.
- c. Das Kreisjugendamt Ebersberg hat keine Kindersitze im Verleihangebot. Falls gemäß der gesetzlichen Bestimmungen Kindersitze benötigt werden, hat der Entleiher selbst dafür zu sorgen.
- d. Der Busstandort ist das Spielkistl, Anzinger Straße 10a, 85560 Ebersberg.
- e. Ist die Bereitstellung aus Gründen, die das Kreisjugendamt Ebersberg nicht zu vertreten hat, zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich (z.B. wegen Unfall, Reparatur oder nicht rechtzeitiger Rückgabe) können gegenüber dem Kreisjugendamt Ebersberg keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden.
- f. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Entleihen des Busses.

Stand: Februar 2022



Spielkistl

Kreisjugendamt Ebersberg

Merkblatt

zur Nutzung elektrischer Betriebsmittel

Landratsamt Ebersberg
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Stand: 01-2021
Hans Niederbauer, vEFK

Allgemeine Gefährdungen



- **Gefahr durch elektrischen Schlag**
 - durch Beschädigungen am Gerät oder an der Netzzuleitung
 - durch fehlende oder lose Abdeckungen an Elektrogeräten
 - durch Kriechströme, die durch Feuchtigkeit oder Verschmutzung an den Geräten hervorgerufen werden
 - durch Flüssigkeiten, die in die Geräte gelangen
- **Brandgefahr**
 - durch verbotenes Aneinanderreihen von Steckdosenleisten
 - durch den unsachgemäßen Umgang mit Elektrogeräten mit Heizelementen
 - bei Überhitzung der Geräte durch verschmutzte Luftfilter
 - bei Überhitzung der Geräte durch fehlende Luftzirkulation
- **Unfallgefahr**
 - durch achtlos verlegte Zuleitungen (Stolperfälle!)

Allgemeine Sicherheitshinweise



- es dürfen nur Geräte verwendet werden, die äußerlich keine Beschädigung aufweisen
- die Eignung für den Einsatz hinsichtlich Betriebsart und Umgebungsbedingungen muss vor Inbetriebnahme geprüft werden (siehe Bedienungsanleitung)
- Geräte dürfen nur entsprechend deren Herstellerangaben betrieben werden
- zum Abstecken eines Gerätes immer den Stecker greifen – nie am Kabel ziehen!
- starke mechanische Beanspruchung (z.B. durch Abknicken oder Einklemmen des Kabels) ist zu vermeiden
- Sicherheitsabstände bei Heizgeräten (z.B. Heizstrahler) müssen eingehalten werden
- Belüftungsöffnungen elektrischer Geräte müssen freigehalten werden
- Es dürfen keine Gegenstände auf elektrischen Betriebsmitteln abgestellt werden

Wichtige Hinweise



- vor dem Benutzen elektrischer Betriebsmittel muss immer eine Sichtkontrolle durchgeführt werden.
- alle verwendeten elektrischen Betriebsmittel müssen eine gültige Prüfplakette aufweisen
- Steckdosenleisten dürfen niemals hintereinander gesteckt werden
- Kochplatten, Kaffeemaschinen, Wasserkocher oder ähnliche Elektroküchengeräte sind während des Betriebes ständig zu beaufsichtigen und nach Benutzung von der Stromversorgung zu trennen.
- Leitungsroller und Kabeltrommeln müssen vor Benutzung komplett abgewickelt werden
- Gerätezuleitungen müssen sicher verlegt werden (keine Stolperfallen!)
- Beschädigte Geräte dürfen nicht weiterverwendet werden und müssen umgehend einer weiteren Nutzung entzogen werden.